

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912**

49 [63] (26.10.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk  
Durlach

# Amthches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.  
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pfg.  
Druck und Verlag von **Adolf Papp** in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 63.

Durlach, Samstag den 26. Oktober

1912.

### Die Angestelltenversicherung, hier die Wahl der Vertrauensmänner betreffend.

Die Wahl der Vertrauensmänner für den Stimmbezirk Durlach hatte folgendes Ergebnis:

#### Vertrauensmänner:

1. Rudstuhl Karl, Direktor, Durlach.
2. Schaber Wilhelm gen. August, Direktor, Durlach.
3. Silber Ludwig jr., Fabrikant, Durlach.
4. Bilschauer Friedrich, Werkmeister, Durlach.
5. Eismayer Konrad, Handlungsgehilfe, Durlach.
6. Kunz Ludwig, Ingenieur, Durlach.

#### Erste Ersatzmänner:

1. Eglau Max jr., Direktor, Durlach.
2. Boit Siegfried, Fabrikant, Durlach.
3. Kohler Karl, Diplomingenieur, Durlach.
4. Nachner Paul, Obermeister, Durlach.
5. Quenzer Albrecht, kaufm. Angestellter, Durlach.
6. Hofer Heinrich, Buchhalter, Durlach.

#### Zweite Ersatzmänner:

1. Trumpp Karl, Kaufmann, Durlach.
2. Gorenflo Oskar, Kaufmann, Durlach.
3. Hohlh Gustav, Kaufmann, Durlach.
4. Roth Kilian, Ingenieur, Karlsruhe.
5. Lorenz Valentin, Korrespondent, Aue.
6. Großhans Georg, Werkmeister, Durlach.

Bei der Abstimmung der Angestellten sind gefallen auf Liste A (öBer Verein) 33 Stimmen,  
 " " B (Werkmeister-Bezirksverein) 69 " "  
 " " C (Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband) 53 " "  
 " " D (Freie Vereinigung) 61 " "  
 " " E (Kaufmännischer Verein) 43 " "  
 " " A, B, C (Verbundene Listen) 155 " "  
 Durlach den 21. Oktober 1912.  
 Der Wahlleiter:  
 Dr. Stromeyer.

### Verkehrssperre betreffend.

Wegen Neueindeckung

1. der Landstraße Nr. 13 beim Hammerwerk Söllingen auf der Strecke km 13,2 bis km 13,5 in der Zeit vom 25. bis 26. Oktober d. Z.
  2. der Landstraße Nr. 1 in und bei Weingarten auf der Strecke km 9,0 bis 9,4 und km 10,3 bis km 11,4 in der Zeit vom 28. Oktober bis 5. November
- müssen die vorgenannten Strecken für den Lastenverkehr und zwar täglich von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr vollständig gesperrt werden. Nur unbeladene oder leichte Per-

sonenfuhrwerke können die Walzstrecke durchfahren, sofern sie den Weisungen des Walzmeisters anstandslos Folge leisten.

Der Verkehr kann bei Landstraße Nr. 13 den Weg über Stupferich oder Langensteinbach und bei Landstraße Nr. 1 über Büchenau-Staffort bezw. Blankenloch Hagsfeld nehmen.

Durlach den 21. Oktober 1912.  
Großherzogliches Bezirksamt.

### Verkehrssperre betreffend.

Die Strecke der Straße Nr. 1 in und bei Wolfartsweier zwischen km 19,6 und km 20,8 muß wegen Neueindeckung der Fahrbahn vom 31. Oktober bis 9. November d. Zs. für den Lastwagenverkehr und zwar täglich von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr vollständig gesperrt werden. Während dieser Zeit können auch unbeladene oder leichte Personenfuhrwerke die Walzstelle durchfahren, sofern sie den Weisungen des Walzmeisters anstandslos Folge leisten.

Durlach den 22. Oktober 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Die Bormahme der regelmäßigen Einschätzung der Gebäude zur Feuerversicherung betr.

An die Gemeinderäte des Bezirks:

Die Gemeinderäte werden unter Hinweisung auf die §§ 19, 20 und 21 der Vollzugs-Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 30. Dezember 1902 — Ges. u. Verordnungsblatt 1903 Nr. 1 Seite 1 — aufgefordert, die zur Erstattung der in § 21 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes vorgeschriebenen Anzeigen erforderliche öffentliche Bekanntmachung alsbald zu erlassen.

In der zweiten Hälfte des Monats Oktober hat der Gemeinderat auf der Grundlage der ihm gemäß § 21 des Gesetzes zugegangenen Erhebungen und Wahrnehmungen ein Verzeichnis der zur Aufnahme in die Gebäudeversicherungsanstalt geeigneten, neu errichteten, sowie derjenigen schon bei der Anstalt versicherten Gebäude, bei welchen eine Wert-

f. ttag. Uhr ab Braut, elmoist, ger. tung moier. imung Wy werden. zum Stimme so un- s die. Wir. e auf- net in Marl. , bberger, Sorten, nimmt chstr. 1. änje, e eines n fort- tr 4 rie rbach cher 000 bar t. 20.— unheim 0000 ic. nmt t. 12 50 sendet rlsruhe. wengelch. n uft St. 27. Okt. elichea den

erhöhung oder Wertverminderung im Betrag von mindestens 200 Mark eingetreten ist, anzulegen. Dieses Verzeichnis hat der Gemeinderat in doppelter Fertigung aufzustellen. Das eine Exemplar ist spätestens auf 1. November den Bezirksbauhäuſern mitzuteilen, das andere dem Ortsbauhäuſer zur Einſicht zu übergeben und nach Rückkunft von dieſem zur Registratur zu nehmen. Sofern keine in das Verzeichnis aufzunehmende Gebäude vorhanden ſein ſollten, iſt dieſes den Bezirksbauhäuſern ſofort mitzuteilen.

Im übrigen verweiſen wir ausdrücklich auf die amtliche Ausgabe des neuen Gebäudeverſicherungsgesetzes mit ſämtlichen Vollzugsvorſchriften.

Nach beendigtem Einſchätzungsgeschäft ſind die Einſchätzungstabellen nebst den Baupreisverzeichniſſen, ſowie die Gebührenzettel der Bauhäuſer alſobald hierher vorzulegen (ſ. auch §§ 26 und 27 der Vollzugsverordnung, amtliche Ausgabe Seite 95/96).

Durlach den 23. Oktober 1912.  
Großherzogliches Bezirksamt

### Herbst-Kontrollverſammlung 1912.

Es haben zu erſcheinen:

Alle Dispoſitionsurlauber und Reſervisten mit Einſchluß der Halbinvaliden und Garnisondienſtfähigen, ſowie die zur Diſpoſition der Erſatzbehörden entlaſſenen Mannſchaften der Jahrgänge 1905 bis 1912, die zwiſchen dem 1. April und 30. September 1900 Eingestellten und die zwiſchen dem 1. April und 30. September 1902 Eingestellten, welche 3 Jahre und länger gedient haben, excluſivlich der als unſichere Dienſtpflichtige Eingestellten. Es haben auch diejenigen Mannſchaften der vorſehend genannten Jahresklaſſen zu erſcheinen, welche wegen körperlicher Gebrechen hinter die letzte Jahresklaſſe der Reſerve, Landwehr I oder II zurüdgeſtellt ſind.

Am Montag den 4. November 1912, nachm. 1<sup>30</sup> Uhr, in Langenſteinbach im Gaſthaus zum Anker:

Die Mannſchaften der Gemeinden Langenſteinbach, Auerbach, Reichenbach, Stupferich, Untermutschelbach, Spielberg, Ehenrot und Neurod.

Am Dienstag den 5. November 1912, vorm. 11<sup>20</sup> Uhr, in Ettlingen im Exerzierhaus:

Die Mannſchaften der Gemeinden Grünwettersbach und Palmbach.

Am Mittwoch den 6. November 1912, vorm. 9<sup>15</sup> Uhr, in Durlach in der Turnhalle:

Die Mannſchaften der Stadt Durlach, Spezialwaffen, einſchl. Krankenträger und Büchſenmachergehilfen, ſowie Garde und Marine und ſämtliche zur Diſpoſition der Erſatzbehörden entlaſſenen Mannſchaften aller Waffen.

Am Mittwoch den 6. November 1912, vorm. 8 Uhr, in Durlach in der Turnhalle:

Die Mannſchaften der Gemeinden Aue, Wolfartsweier, Hohenwettersbach und Gröſchingen.

Am Mittwoch den 6. November 1912, vorm. 10<sup>30</sup> Uhr, in Durlach in der Turnhalle:

Die Mannſchaften der Stadt Durlach, Infanterie, Jäger und Schützen.

Am Donnerstag den 7. November 1912, vorm. 8<sup>30</sup> Uhr, in Königsbach in der Wirtſchaft zum grünen Baum:

Die Mannſchaften der Gemeinden Königsbach, Silberdingen und Eingen.

Am Donnerstag den 7. November 1912, vorm. 11<sup>15</sup> Uhr, in Bergſhausen im Gaſthaus zur Krone:

Die Mannſchaften der Gemeinden Bergſhausen, Kleinſteinbach, Söllingen und Böſchbach.

Am Donnerstag den 7. November 1912, nachm. 3<sup>45</sup> Uhr, in Weingarten in der Feſthalle:

Die Mannſchaften der Gemeinden Weingarten und Gröſchingen.

Befreiungsgeſuche ſind ipſteſtens 5 Tage vor den betreffenden Kontrollverſammlungen an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Fehlen bei der Kontrollverſammlung, Erſcheinen zu einer anderen als für den Jahrgang feſtgeſetzten Kontrollverſammlung, ſowie Zuſpätkommen wird mit Arreſt beſtraft.

Schirme und Stöcke ſind beim Betreten, Zigarren u. ſ. w. vor dem Betreten des Kontrollraumes fort zu legen. Zuwiderhandlungen werden mit Arreſt beſtraft.

Die Militärpapiere ſind mitzubringen.

Bei den Mannſchaften der Jahresklaſſen 1907 ſind Fußmeſſungen ſtatt. Befreiungen von den Kontrollverſammlungen können für dieſen Jahrgang nur in den dringenden Fällen ſtattfinden und haben dieſe Mannſchaften mit gereinigten Füßen und ſauberer Fußbekleidung zu erſcheinen.

Karlsruhe im Oktober 1912.

Königliches Bezirkskommando.

Die Bürgermeiſterämter des Bezirks ſowie das Stabhalteramt Hohenwettersbach haben vorſtehendes mehrmals in ortsbüblicher Weiſe bekannt zu geben und den in abgelegenen Gehöften wohnhaften Kontrollpflichtigen beſondere Eröffnung zu machen und den Vollzug alſobald anher anzuzeigen.

Durlach den 23. Oktober 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Bekanntmachung.

Beim Proviantamt Karlsruhe wird der Ankauf von Heu und Roggenſtroh (Flegel- und Maſchinenruſch) fortgeſetzt. Auch Roggen und Hafer können angeboten werden; hiervon ſind Proben von etwa je 1/2 Liter erwünſcht.

Abgenommen werden nur gute, gefunde und trockene Naturalien von magazinmäßiger Beſchaffenheit. Die Zufuhren können bei gutem Wetter von vormittags 7 bis nachmittags 5 Uhr erfolgen, Samſtags jedoch nur vormittags.

Proviantamt Karlsruhe.

Durlach. Handelsregister. Zum dieſeitigen Handelsregister D. 3. 55 betr. Firma „Friedrich Mühl in Durlach“ wurde eingetragen: Firma erloſchen. Gr. Amtsgericht.